

# Bern



**Wahl zum höchsten Stadtberner**  
Für ein Jahr leitet Claude Grosjean  
die Stadtratssitzungen. 23

## Hausdurchsuchungen bei Berner Kiesfirmen

Die Wettbewerbskommission eröffnet ein Verfahren gegen acht Berner Kiesunternehmen wegen mutmasslicher Verstösse gegen das Kartellrecht. Freien Unternehmern wird der Zugang zu Deponien immer noch verwehrt. Sie befürchten, dass Beweise vernichtet wurden.

**Michael Scheurer**

Es ist Dienstagmorgen, 8.50 Uhr. Der Tag bricht erst an. Ein Grosseaufgebot von IT-Spezialisten und eine Handvoll Polizisten stehen vor sechs Berner Kiesunternehmen. Ihr Auftrag: Unangekündigte Hausdurchsuchung der Wettbewerbskommission (Weko). An sechs Orten läuft dieselbe Aktion zur gleichen Zeit. Die Geschäftsführer werden gesucht, man habe Fragen. Der Betrieb der betroffenen Firmen wird für etwa drei Stunden eingestellt, und die Räumlichkeiten werden gesichert. Eilig machen sich die IT-Spezialisten an die Arbeit,

«Mit der Vernichtung von Beweisen müssen wir immer rechnen.»

Rafael Corazza, Direktor Weko

spiegeln Festplatten, scannen Dokumente, durchsuchen Agenden und Mobiltelefone. Derweil wird den Verantwortlichen bekannt gegeben, dass gegen sie ein Verfahren eröffnet worden sei. Es bestünden Anhaltspunkte, dass sie gegen das Kartellrecht in zwei Punkten verstossen hätten: Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und illegale Preis- und Mengenabsprachen. Man bleibt sachlich und korrekt. In mindestens einem Fall wird die Hausdurchsuchung den ganzen Tag andauern.

Eine Vertrauensperson aus der Gemeinde wurde vorab über die Hausdurchsuchungen informiert. Sie ist ebenfalls vor Ort und soll helfen, Konflikte zu vermeiden. Die Anwesenheit der Polizei soll für Autorität sorgen. «Trotzdem verursachen Hausdurchsuchungen bei den Betroffenen natürlich Ärger und ungute Gefühle», sagt Weko-Direktor Rafael Corazza. Man achte aber darauf, dass der Betrieb in den Unternehmen möglichst rasch wieder aufgenommen werden könne.

Zwei Monate sind vergangen, seit der «Bund» ein mutmassliches Kartell in der Berner Kies- und Deponiebranche aufgedeckt hat und die Weko auf die Vorwürfe aufmerksam geworden ist. Nun erhebt die Untersuchungsbehörde dieselben Vorwürfe. «Wir haben Indizien, die auf Preisabsprachen und einen Missbrauch der wohl marktbeherrschenden Stellung hindeuten», so Corazza. Konkret seien Geschäftsbeziehungen mit Drittunternehmen verweigert, Handelspartner diskriminiert und der Abschluss von Verträgen an Bedingungen gekoppelt worden. Beispielsweise mussten Unternehmen Kies kaufen, wenn sie Aushub deponieren wollten.

**Weko spricht mit Neuhaus**

Warum hat die Weko erst zwei Monate nach den Medienberichten ein Verfahren eröffnet? «Über Weihnachten und Neujahr werden aus Respekt keine Hausdurchsuchungen durchgeführt, wenn es keine dringende Not dazu gibt», erklärt Corazza. Zudem müsse die Qualität der Indizien ein gewisses Niveau haben. Die Weko habe deshalb Gespräche mit SVP-Regierungsrat Christoph Neuhaus, den zuständigen Kantonsbehörden und Unternehmern geführt und Beweismittel gesammelt.

In der Zeit zwischen den ersten Berichten und den Hausdurchsuchungen könnte viel Beweismaterial weggeschafft worden sein. «Das muss man immer befürchten», sagt Corazza. Zum Glück könnten aber auch der Kanton oder kleinere Unternehmen im Besitz von Beweismaterial sein. Auch von den Vorwürfen nicht betroffene Unternehmer, die nicht namentlich genannt werden wollen, vermuten, dass solche Beweise «si-



Die Kies AG Aaretal, die im Zentrum der Ermittlungen der Wettbewerbskommission steht, betreibt in Jaberg eine Kiesgrube. Foto: Adrian Moser

cher» vernichtet wurden. Das Verfahren der Weko richtet sich gegen acht Firmen und deren Muttergesellschaften. Auch bei der Alluvia wurde am Dienstag eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Geschäftsführer Robert Jäggi sagt: «Wir sind uns keiner Verfehlungen bewusst.» Sein Unternehmen kooperiere deshalb vollständig mit den Untersuchungsbehörden und warte jetzt die Untersuchungs-

ergebnisse ab. Diese sollen laut Corazza etwa in 18 Monaten vorliegen.

**Bern ist fast dreimal so teuer**

Derweil klagen unabhängige Unternehmer, dass sich seit den Medienberichten im November nichts verändert habe. Der Deponiezugang werde ihnen immer wieder verwehrt, und so seien weite Transportwege bis ausserhalb des Kan-

tons notwendig. Auch die Betonpreise seien massiv zu hoch. 47 Franken koste der Kubikmeter Recycling-Magerbeton bei der Zürcher Firma Eberhard ab Werk etwa. In Bern lägen die Preise für denselben Baustoff bei rund 125 Franken pro Kubikmeter. Der Schritt der Weko erstaunt sie indes kaum. «Seit zehn Jahren weiss man über die Missstände Bescheid, und niemand hatte

den Mut, etwas zu ändern», sagt einer der Unternehmer. Er sei gespannt, wie die neuen Preislisten, welche noch im Januar erscheinen sollen, aussehen werden. Der Präsident des Berner Kies- und Betonverbands, Fritz Hurni, sagt, dass die Verbandsmitglieder das Wettbewerbsrecht kennen und einhielten. «Verstösse kann ich trotzdem nicht gänzlich ausschliessen», sagt er.

Kiesaffäre

### Kantonsparlament wird aktiv

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats könnte schon bald eine Untersuchung eröffnen.

Die Zustände im Kies- und Deponiewesen haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats auf den Plan gerufen. Diese beabsichtigt, eine Untersuchung einzuleiten, wie Präsident Peter Siegenthaler (SP) auf Anfrage sagt. Der definitive Entscheid soll an der nächsten Sitzung im Februar fallen. Für Siegenthaler ist es «sehr wahrscheinlich», dass es zu einer Untersuchung kommen wird. Hellhörig sei die GPK aufgrund der Presseberichterstattung zum Fall und Hinweisen aus der Verwaltung geworden.

Welche Bereiche von der GPK unter die Lupe genommen werden sollen, ist noch nicht bestimmt. Die grossräumige Baukommission (BAK), die sich auch schon mit der Kiesaffäre befasst hat, wird demnächst der GPK einen Vorschlag unterbreiten. Eine mögliche Frage ist, ob der Kanton aufgrund der kartellartigen Zustände bei Bauprojekten benachteiligt worden ist und zu viel bezahlt hat. Ein Hinweis dafür liefert der Nachkredit, der 2009 vom Grossen Rat

für den Bau der Umfahrung Saanen gesprochen wurde. Alleine die zusätzlichen Kosten für die Deponie des Aushubmaterials betragen dort 600 000 Franken. Zudem könnte auch die Rolle des Kantons Gegenstand der Untersuchung werden. Dieser hat seit Jahren Kenntnis der Situation, ist aber nur halbherzig dagegen vorgegangen. Der Regierungsrat hat 2012 zwar einen neuen Sachplan durchgesetzt, der dem Kanton im Bereich Abbau, Deponie und Transporte mehr Einfluss bringen sollte. Da dieser verwässert wurde, blieb die Handhabe aber begrenzt. Auch haben die zuständigen Stellen des Kantons offenbar nicht von sich aus die Wettbewerbskommission (Weko) anrufen wollen.

**Zeit drängt wegen Baugesetz**

Derweil wären die Politiker froh, wenn die Weko möglichst rasch zu einem Entscheid käme. «Das Urteil der Weko spielt eine wichtige Rolle, ob allenfalls Gesetze angepasst werden müssen», sagt BAK-Präsident Blaise Kropf (Grüne). Schon Ende August soll die BAK über das revidierte Baugesetz bestimmen. Der Regierungsrat sieht dort unter anderem auch Bestimmungen vor, um das mutmassliche Kartell im Kies- und Deponiewesen zu durchbrechen. (ad)

**Weko** Lange nicht jede Busse wird auch rechtskräftig

Die Wettbewerbskommission Weko hat seit April 2004 die Kompetenz, Unternehmen, die ihre Marktstellung missbrauchen oder die Preise absprechen, direkt zu bestrafen. Zusätzlich wurden die Möglichkeit der Hausdurchsuchung eingeführt. Vor 2004 konnten Bussen nur im Wiederholungsfall ausgesprochen werden. Die Weko hat letztes Jahr eine Bilanz nach zehn Jahren gezogen: Demnach wurden in 23 Fällen Sanktionen gegen insgesamt 97 Firmen ausgesprochen. Zahlreiche weitere Sanktionen sind noch nicht rechtskräftig. In 91 Fällen beschloss die Weko, Hausdurchsuchungen, also Razzien, durchzuführen. 2004 wurde auch die Bonusregelung, eine Art Kronzeugenregelung, eingeführt: Unternehmen, die ein Kartell aufdecken, kommen ganz oder teilweise straffrei davon. Sie dürfen aber nicht Anführer des Kartells gewesen sein. Direkte Sanktionen, Bonusregelung und Hausdurchsuchung stellen abschreckende Instrumente für Unternehmen dar. Für die Weko entfalten sie eine präventive Wirkung.

Die Weko hat in den vergangenen Jahren verschiedene aufsehenerregende Verfahren durchgeführt. 2007 brummete die Kommission der Swisscom wegen überhöhter Leitungsgebühren eine **Busse von 333 Millionen Franken** auf. Das Bundesgericht hob diese Strafe 2011 jedoch wieder auf. Die Weko hat in den anderen Verfahren weitere Bussen von gegen 440 Millionen Franken ausgesprochen. Ein Grossteil davon ist

allerdings noch nicht rechtskräftig, weil die betroffenen Unternehmen prozessieren. Im Oktober 2014 wurde eine Verfügung betreffend Preisabsprachen beim Fensterbau vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben. Die Untersuchung der Weko vermochte vor Gericht den hohen Anforderungen an eine lückenlose Beweiskette nicht zu genügen. Als Erfolg verbuchte die Weko zum Beispiel die Aufdeckung von Preisabsprachen unter Strassenbauern im Kanton Zürich.

Aufsehen erregte letztes Jahr die Untersuchung, welche die Weko gegen neun **Autoleasingfirmen** der führenden Automarken aufnahm. Es geht um den Verdacht, dass diese Firmen Informationen über Raten und Finanzierung ausgetauscht haben. Der Umsatz mit neuen Leasingabschlüssen erreichte in der Schweiz 2013 ein Volumen von 6,6 Milliarden Franken. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Auf der politischen Ebene ist im letzten September die vom Bundesrat angestrebte Revision des Kartellrechts gescheitert. Der Nationalrat trat zweimal nicht auf die Vorlage ein. Ursprünglich hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Wettbewerbskommission zu einem Gericht umzubauen und die Bedingungen für Absprachen zu verschärfen. Die Weko ist eine **Milizbehörde** und besteht aus 12 vom Bundesrat gewählten Mitgliedern. Sie wird von einem mit 76 Vollzeitstellen (Stand Ende 2013) bestückten Sekretariat unterstützt. (sda/wal)